

**Anmietung und Ausstattung zusätzlicher Räume
für die Städtische Erziehungsberatungsstelle
in den Sozialregionen Schwabing-Freimann und Neuhausen-Moosach**

Produkt 60.3.2.1 Familienangebote

Änderung des Entwurfs des
Mehrjahresinvestitionsprogramms
2016 - 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 25.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Durch den Beschluss „Regionale und überregionale bedarfsnotwendige Erziehungsberatung“ (Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /

V 04077) kann der Bestand an Fachkräften bei der Städtischen Erziehungsberatungsstelle um insgesamt 8,5 Vollzeitäquivalente erhöht werden. Aus den in der Beschlussvorlage anerkannten Bedarfen ergibt sich die Situation, dass in den Sozialregionen Schwabing-Freimann und Neuhausen-Moosach die Unterbringung der hier zu verortenden neuen Fachkräfte in den vorhandenen Räumlichkeiten der Städtischen Beratungsstellen nicht möglich ist. Mit der Anmietung neuer Räume verbindet sich die Chance, in den Versorgungsregionen an geeigneten Standorten zwei weitere Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Familien anzusiedeln. Die Versorgung der Regionen wird dadurch deutlich gesteigert.

1. Ausgangslage

Zur Darstellung der Bedarfe in der Beschlussvorlage „Regionale und überregionale bedarfsnotwendige Erziehungsberatung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077) wurde auf der Grundlage eines Richtwertes ein Ranking zur Höhe des Defizits an Fachkräften ermittelt und als Karte aufbereitet. Insgesamt erbringen 19 Beratungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft mit regionalem Versorgungsauftrag die kommunale Pflichtaufgabe Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB XIII in Verbindung mit §§ 8a, 8b, 16,

17, 18, 27,2 und 41 SGB VIII.

Die Städtische Erziehungsberatungsstelle ist in fünf Sozialregionen verortet, unter anderem in Neuhausen-Moosach sowie Schwabing-Freimann. Im Ranking aller Beratungsstellen ergab sich für das Versorgungsdefizit in der Sozialregion Neuhausen-Moosach Rang 1 und in der Sozialregion Schwabing-Freimann Rang 3 (vgl. Anlage 1).

Darüber hinaus wurde der Umfang der Fachpersonalstunden für den Psychologischen Fachdienst erweitert, der im Auftrag des Referates für Bildung und Sport in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erbracht wird. Weitere Stunden können für eine maßnahmenbezogene Beteiligung an den Hilfenetzwerken des Referates für Gesundheit und Umwelt zugeschaltet werden, die Familien mit Sucht und psychischen Erkrankungen zugutekommen sollen. Insgesamt kann das Fachkräftepotential der Städtischen Erziehungsberatungsstelle nach Beschlussfassung vom 19.11.2015 um 8,5 Vollzeitäquivalente erhöht werden. In den Sozialregionen Schwabing-Freimann und Neuhausen-Moosach ist es jedoch nicht möglich, die hier jeweils zu verortenden fünf Vollzeitstellen in den vorhandenen Räumen in der Achener Straße (Schwabing-Freimann) und der Dantestraße (Neuhausen-Moosach) unterzubringen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Stunden – je nach Stellenausschreibungs- und Auswahlverfahren – auf 5 - 8 Personen verteilen können.

2. Räumlichkeiten beim stadteigenen Anbieter S-II-A/BST

Für den Versorgungsraum Schwabing-Freimann sind daher zusätzliche Beratungs- und Büroräume notwendig für 2 VZÄ (verteilt auf potentiell 2 - 4 Fachkräfte in Teilzeit). Für den Versorgungsraum Neuhausen-Moosach werden zusätzliche Beratungs- und Büroräume für 3 VZÄ (verteilt auf potentiell 3 - 5 Fachkräfte in Teilzeit) notwendig. In beiden Versorgungsregionen sollen die bisherigen Standorte (Achener Straße in Schwabing und Dantestraße auf der Grenze von Neuhausen und Moosach) beibehalten werden und die neuen, barrierefreien Räume als Zweigstellen an für die Versorgung strategisch günstigen Standorten neu und zusätzlich verortet werden.

2.1 Kalkulation des notwendigen Mietkostenbudgets

Als mögliche Beratungsräume eignen sich verkehrsgünstig gelegene Büros, in denen zwei bis drei (Schwabing-Freimann) bzw. drei bis vier Räume (Neuhausen-Moosach) vorhanden sind, die jeweils mindestens 16 - 20 qm groß sind.

Im Gegensatz zu sonstigen städtischen Arbeitsplätzen besteht bei Beratungsräumen ein höherer Platzbedarf, weil die Beratungssituation mit Familien in unterschiedlichen Konstellationen möglich sein muss. Auch für fallbezogene Helferkonferenzen oder fallübergreifende Vernetzungstreffen muss die Möglichkeit bestehen, mit mehreren Personen zu konferieren. Darüber hinaus sind ein Empfangs- und Wartebereich,

barrierefreie sanitäre Einrichtungen mit Wickelplatz und geeignete Abstell- und abschließbare Stauräume (zur Unterbringung von datenschutzrelevanten Unterlagen) zu berücksichtigen. Mit diesen Grundanforderungen eignen sich Mietobjekte in einer Größe von 70 - 90 Quadratmetern (Schwabing-Freimann) bzw. 80 - 100 Quadratmetern (Neuhausen-Moosach).

Unter Berücksichtigung einer – nach Auskunft des Kommunalreferates – momentan ortsüblichen Gewerbemiete von 14 - 16 Euro je qm, wird bei der Kostenkalkulation im Folgenden ein Quadratmeterpreis von 15 Euro angesetzt. Als Nebenkostenpauschale werden je Quadratmeter 3 Euro zugrunde gelegt.

Mit der Berechnung von $1 \times 90 \text{ qm} \times 18 \text{ €} \times 12 \text{ Monate}$ ergeben sich für die Regionalstelle Schwabing-Freimann erforderliche Raumkosten (Miete, Heizung, Strom, Reinigung) in Höhe von 19.440,-- €.

Mit der Berechnung von $1 \times 100 \text{ qm} \times 18 \text{ €} \times 12 \text{ Monate}$ ergeben sich für die Regionalstelle Neuhausen-Moosach erforderliche Raumkosten (Miete, Heizung, Strom, Reinigung) in Höhe von 21.600,-- €.

2.2 Räumlichkeiten für den stadteigenen Anbieter S-II-A/BST, Regionalstelle Schwabing-Freimann der Städtischen Erziehungsberatungsstelle

Das Anmietverfahren erfolgt im Rahmen des mfm in der Zuständigkeit des Kommunalreferates. Das Kommunalreferat wird deshalb gebeten, geeignete Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 90 qm für 2 - 4 Fachkräfte in Teilzeit (Umfang von 2 VZÄ) in der Sozialregion Schwabing-Freimann zu suchen. Die Betriebskosten (Raum- und Sachkosten) sollten hierbei eine jährliche Gesamtsumme von 19.440,-- € nicht überschreiten. Weiterhin wird das Kommunalreferat gebeten, die für die Anmietung der Räume ab dem Jahr 2017 ff. erforderlichen dauerhaften Kosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Die Anmietung soll möglichst in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt dann gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg.

Als einmalige Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume wird ein Betrag von 20.000,-- € veranschlagt. Diese Mittel sind bisher nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 enthalten; dieses muss entsprechend ausgeweitet werden.

Investitions- und Folgekosten (Schätzwerte)

	Dauerhaft	einmalig
Kosten Kommunalreferat	ab 2017	
Raumkosten (Miete, Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	19.440,-- €	
Kosten Sozialreferat		in 2017
Investitionskosten für die Ersteinrichtung		20.000,-- €

2.3 Räumlichkeiten für den stadteigenen Anbieter S-II-A/BST,**Regionalstelle Neuhausen-Moosach der Städtischen Erziehungsberatungsstelle**

Das Anmietverfahren erfolgt im Rahmen des mfm in der Zuständigkeit des Kommunalreferates. Das Kommunalreferat wird deshalb gebeten, geeignete Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 100 qm für 3 - 5 Fachkräfte in Teilzeit (Umfang von 3 VZÄ) in der Sozialregion Neuhausen-Moosach zu suchen. Die Betriebskosten (Raum- und Sachkosten) sollten hierbei eine jährliche Gesamtsumme von 21.600,-- € nicht überschreiten. Weiterhin wird das Kommunalreferat gebeten, die für die Anmietung der Räume ab dem Jahr 2017 ff. erforderlichen dauerhaften Kosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Die Anmietung soll möglichst in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt dann gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg.

Als einmalige Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume wird ein Betrag von 20.000,-- € veranschlagt. Diese Mittel sind bisher nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 enthalten; dieses muss entsprechend ausgeweitet werden.

Investitions- und Folgekosten (Schätzwerte)

	Dauerhaft	einmalig
Kosten Kommunalreferat	ab 2017	
Raumkosten (Miete, Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	21.600,-- €	
Kosten Sozialreferat		in 2017
Investitionskosten für die Ersteinrichtung		20.000,-- €

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		40.000,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		20.000,--Region alstelle Schwabing-Frei mann und 20.000,-- Regionalstelle Neuhausen-Moo sach in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.2 Nutzen der Investitionstätigkeit

Mit neuen Räumlichkeiten in den Sozialregionen Schwabing-Freimann und Neuhausen-Moosach kann voraussichtlich ab 2017 auch die Einstellung der Fachkräfte vorgenommen werden, die vom Stadtrat im November 2015 bewilligt wurden. Die Bereitstellung und Ausstattung von geeigneten Räumen ist zwingend erforderlich, da es sich bei der Leistung Erziehungsberatung um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Die Einrichtung weiterer Standorte der Städtischen Erziehungsberatungsstelle wird nicht nur die Attraktivität der Erreichbarkeit für Kinder, Jugendliche und Familien erhöhen, sondern auch Wartezeiten abbauen und so insgesamt zu einer verbesserten Grundversorgung der Haushalte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

3.4 Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Die Bereitstellung der Mittel ist unabweisbar, da eine weitere Verzögerung in Sachen Raumanmietung und -ausstattung der Beschlusslage des Stadtrates vom 19.11.2015 zuwiderlaufen würde. Bei der Leistung Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB XIII in Verbindung mit §§ 8a, 8b, 16, 17, 18, 27,2 und 41 SGB VIII handelt es sich - wie bereits erwähnt - um eine kommunale Pflichtaufgabe. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen, dringenden und vom Stadtrat bereits anerkannten Personalbedarf, auch arbeitsplatztechnisch, angemessen reagieren zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die erforderlichen Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 90 qm für die neue Regionalstelle der Städtischen Erziehungsberatungsstelle in Schwabing-Freimann zu suchen und die Verhandlungen über die Anmietung zu führen. Die Entscheidung über die Anmietung erfolgt als laufende Angelegenheit im Büroweg. Die Miet- und Sachkosten sollen hierbei eine jährliche Gesamtsumme von 19.440,-- € nicht überschreiten. Das Kommunalreferat wird zudem gebeten, die für die Anmietung der o.g. Räume ab dem Jahr 2017 erforderlichen dauerhaften Mietkosten in Höhe von voraussichtlich jährlich 19.440,-- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

3. Den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Regionalstelle Schwabing-Freimann der Städtischen Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2017 wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2017 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung von maximal 20.000,-- € im Rahmen der investiven Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei (Finanzposition 4650.935.7520.2) anzumelden.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die erforderlichen Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 100 qm für die neue Regionalstelle der Städtischen Erziehungsberatungsstelle in Neuhausen-Moosach zu suchen und die Verhandlungen über die Anmietung zu führen. Die Entscheidung über die Anmietung erfolgt als laufende Angelegenheit im Büroweg. Die Miet- und Sachkosten sollen hierbei eine jährliche Gesamtsumme von 21.600,-- € nicht überschreiten. Das Kommunalreferat wird zudem gebeten, die für die Anmietung der o.g. Räume ab dem Jahr 2017 erforderlichen dauerhaften Mietkosten in Höhe von voraussichtlich jährlich 21.600,-- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Regionalstelle Neuhausen-Moosach der Städtischen Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2017 wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2017 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung von maximal 20.000,-- € im Rahmen der investiven Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei (Finanzposition 4650.935.7530.1) anzumelden.
6. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:**Regionalstelle der Städtischen Erziehungsberatung in Schwabing-Freimann – Ersteinrichtungskosten**

Investionsliste 1, Unterabschnitt 4650, Maßnahmennummer 4650.7520

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff.
E (935)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

MIP neu:

**Regionalstelle der Städtischen Erziehungsberatung in Neuhausen-Moosach –
Ersteinrichtungskosten**

Investionsliste 1, Unterabschnitt 4650, Maßnahmennummer 4650.7530

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff.
E (935)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (4 x)

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS

An das Kommunalreferat, KR-GL2

An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-AM

z.K.

Am

I.A.